



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für
Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMF-071001/0009-I/
5/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.Kov/sch/48173

Klappe (DW) 39200 Fax (DW) 100265

Datum
19.05.2016

**Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgebührengesetz,
die Fernmeldegebührenordnung und das Fernmelde-
gebührengesetz geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des o. a. Gesetzesentwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Der Verfassungsgerichtshof hob eine Bestimmung auf, nach der bei der Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens zur Erlangung einer Rundfunkgebührenbefreiung nur Mietzins und Betriebskosten bei Mietverhältnissen nach dem Mietrechtsgesetz (MRG) berücksichtigt werden durften, wohingegen bei Mietverhältnissen außerhalb des MRG Wohnkosten nicht als abzugsfähiger Posten geltend gemacht werden konnten. Dies wird zum Anlass genommen, die entsprechenden Regelungen zu novellieren und auch Wohnkosten außerhalb des MRG zu berücksichtigen. Daneben werden auch andere Bestimmungen geändert, wie etwa die Einführung einer Verjährungsfrist oder die Möglichkeit zum sofortigen Nachweis von Pflegeausgaben durch eine Bescheinigung des Sozialministeriums.

Der ÖGB begrüßt die vorgeschlagenen Regelungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär